

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 8 (1900)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Die freiwillige Hülfe im Auslande

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auswärtigen Ärzten eingelaufen, so daß man wohl sagen kann, auch die Personenfrage werde befriedigend gelöst werden können. Dr. Schenker beantragt, aus dem Ergebnis der öffentlichen Gabensammlung, die noch fortzusetzen ist, zwei Ärzte mit dem nötigen Sanitätsmaterial zu den Buren zu senden.

Hr. Centralkassier de Montmollin teilt mit, daß bei ihm bis heute an Geld eingegangen seien 10,673 Fr. 70 und angemeldet 4981 Fr. 05; es stehen also total zur Verfügung 15,591 Fr. 75.

Hr. Vizepräsident Haggenmacher verliest ein Schreiben des „Hilfsausschusses für Transvaal und Orange-Freistaat“ aus Antwerpen, welches dem schweizerischen Roten Kreuz eine Unterstützung seiner bereits in Afrika befindlichen Sanitätsexpedition durch Geld- und Materialsendungen vorschlägt. Es wird beschlossen, auf dieses Gesuch nicht einzugehen, da es sich hierbei nicht um eine internationale, sondern um eine nationale Hilfeleistung handelt, an der sich das schweizerische Rote Kreuz nicht beteiligen dürfe. Nach eingehender Diskussion wird dann grundsätzlich beschlossen, es seien die eingegangenen Liebesgaben zu verwenden zur Entsendung von Ärzten und Sanitätsmaterial zu den Buren.

Eine sich anschließende Diskussion über Zahl und Persönlichkeit der zu wählenden Ärzte ergibt die Notwendigkeit, mit den angemeldeten und sich noch meldenden Ärzten über die genauen Bedingungen zu verhandeln, unter denen sie in den Dienst des Roten Kreuzes zu treten geneigt sind. Von der Direktion wird als Bedingung gestellt die Verpflichtung zu mindestens sechsmonatlichem Dienst und regelmäßiger Berichterstattung. Die Geschäftsleitung, verstärkt durch den Centralsekretär Dr. W. Sahli, erhält im übrigen die Vollmacht, die zu delegierenden Ärzte zu wählen und mit ihnen über die Einzelheiten des Dienstes Verträge abzuschließen. Ebenso wird der Geschäftsleitung die Beschaffung des nötigen Sanitätsmaterials überbunden. Von der Entsendung von Nichtärzten (Pflegepersonal etc.) wird Umgang genommen, dagegen soll die Sammlung von freiwilligen Gaben fortgesetzt werden, damit wenn möglich drei Ärzte engagiert werden können, was in mancher Beziehung wünschenswert wäre.

3. Dr. Kummer wünscht, es sollen die Direktionsmitglieder vom Ausschuß durch Circulare über wichtige Ereignisse auf dem Laufenden erhalten werden.

4. Die Lokalsektion St. Gallen vom Roten Kreuz fordert die Direktion auf, beim Comité international Schritte zu thun, damit Vergewaltigungen von Rot-Kreuz-Abordnungen durch englische Befehlshaber, wie die in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ vom 6. Januar aus Neapel gemeldete, nicht mehr vorkommen. Die Direktion kann sich nicht entschließen, auf eine bloße Zeitungsnachricht hin, auch wenn dieselbe bisher nicht dementiert wurde, beim Comité international direkte Reklamationen zu erheben; dagegen beschließt sie, das Schreiben von St. Gallen an das Comité international zu senden mit dem Ersuchen um Aufklärung über den angeführten Fall von Verletzung der Genferkonvention durch englische Schiffskommandanten.

Schluß der Sitzung 6 Uhr 15.

Der Protokollführer: Dr. W. Sahli.

Der Vizepräsident: Haggenmacher.

Die freiwillige Hülfe im Auslande.

Württemberg. — Aus den neuen Satzungen für das freiwillige Sanitätskorps dürften nachstehende Bestimmungen ein allgemeines Interesse beanspruchen: Das Korps setzt sich zusammen aus sämtlichen in Württemberg bestehenden und von dem Landesverein vom Roten Kreuz anerkannten freiwilligen Sanitätskolonnen. Dasselbe ist dem Verein unterstellt und hat im Sinne der Bestrebungen und nach Maßgabe der Statuten des Landesvereins, sowie in Gemäßheit dieser Satzungen und nach besonderen Anordnungen in Kriegs- und Friedenszeiten thätig zu sein. In Kriegszeiten steht das Korps zur Verfügung der Militär-sanitätsverwaltung behufs Unterstützung bei der Verbringung verwundeter oder erkrankter Soldaten in die Lazarete im Inland, bei der Begleitung von Sanitäts- und Lazaretzügen, bei der Versetzung von Verpflegungs- und Erfrischungsstationen etc., sowie im Bedürfnisfall außerhalb Landes im Bereich der Etappenbehörden und ausnahmsweise auch auf dem Kriegsschauplatz selbst. In den beiden letztgenannten Fällen sollen jedoch nur solche An-

gehörige des Korps verwendet werden, welche hiefür besonders geeignet sind und die sich ausdrücklich dazu bereit erklärt haben. Die Friedenszeiten dienen zur tüchtigen Ausbildung der einzelnen Sanitätskolonnen. Außerdem haben sich dieselben zur Hülfeleistung bei größeren Unglücksfällen vorzubereiten und eintretenden Falls auch thätige Hülfe zu leisten. Die oberste Leitung über das gesamte freiwillige Sanitätskorps kommt dem Verwaltungsrat, bezw. Verwaltungsausschuß und Präsidenten des Landesvereins vom Roten Kreuz zu. Die regelmäßige Leitung liegt dem Kommandeur des Korps ob, während die Überwachung der Ausbildung von einem oder mehreren ärztlichen Sachverständigen ausgeübt wird. Über die Errichtung, Einteilung und Ausbildung von Sanitätskolonnen, sowie über die Aufnahme von solchen in den Verband des freiwilligen Sanitätskorps entscheiden die genannten Behörden des Landesvereins vom Roten Kreuz.

Transvaal. — Über das Sanitätswesen der Buren entnehmen wir einem in den „Basler Nachrichten“ abgedruckten Brief eines Baslers vor Lady Smith folgenden Passus: „Das Rote Kreuz ist bei uns sehr gut eingerichtet. Gleich hinter dem Hoofdlaager (Hauptlager) geht die Linie Prätoria-Durban; darauf steht auf einem eigens gelegten Zweiggeleise ein aus 20 Waggons, alles erstklassige und Schlafwagen, bestehender Ambulancezug. Die Sitze sind in Betten umgewandelt und überhaupt alles komfortabel eingerichtet. Die Ärzte sind meistens Engländer, Deutsche und Holländer. Auch ein Röntgenstrahlenkabinett ist dabei angeschlossen.“ — Diese Mitteilungen eines Beteiligten zeigen, mit welcher Sorgfalt auch das Sanitätswesen der Buren organisiert ist.

Nordamerika. — Eine Reorganisation des Roten Kreuzes ist kürzlich für das Gebiet der Vereinigten Staaten Amerikas beschlossen worden. Das ganze Staatsgebiet wird danach in Distrikte eingeteilt, die unter besonderen Beamten stehen, während alle diese Zweigorganisationen der Oberaufsicht des Nationalkomitees, das seinen Sitz in Washington hat, unterworfen sind. Sobald diese neue Organisation beendet ist, werden sich in allen Teilen des Landes lokale Gesellschaften bilden.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Das Centralkomitee an die Sektionen.

Im Einverständnis mit der Sektion Degersheim wird die Abhaltung der diesjährigen Delegiertenversammlung auf **Samstag den 12. und Sonntag den 13. Mai** festgesetzt. Anträge der Sektionen sind spätestens Ende März 1900 beim Centralkomitee einzureichen. Die Anmeldung der Delegierten hat an gleicher Stelle spätestens Ende April zu erfolgen.

Der Centralpräsident: **E. Zimmermann.**

Schweizerischer Samariterbund.

Kurschronik.

 Das Samariterwesen hält seinen Einzug auch im Berner Jura. — In St. Zimmer, Gorgémont, Tramelan, Saignelégier, Lavannes und Reconbillier wurden von Hrn. Suter aus Biel Vorträge über das Samariterwesen gehalten. Es wurden jeweilen nach Schluß dieser Vorträge Samariterkurse veranstaltet, die gegenwärtig im Gange sind. In St. Zimmer 64 Teilnehmer, Kursleiter Dr. Guttat, Miedville und Brehm, sowie praktischer Lehrer Suter aus Biel; Schlußprüfung Sonntag den 21. Januar. In Gorgémont 35 Teilnehmer, Kursleiter Dr. Guet, praktischer Leiter Zysset aus Cortébert; Schlußprüfung Donnerstag den 25. Januar. In Tramelan 45 Teilnehmer, Kursleiter Dr. Schwarzenbach, prakt. Leiter Petermann; Schlußprüfung den 11. Februar. In Saignelégier ca. 40 Teilnehmer, Kursleiter Dr. Juillard, prakt. Leiter Rollat. In Reconbillier Beginn des Kurzes Mitte Januar, Kursleiter Dr. Geering, praktischer Leiter Suter aus Biel. In der zweiten Hälfte Januar werden von Hrn. Suter Vorträge über das Sa-